

Frauenfeld, 22. Dezember 2009

Entscheid Nr. 96

0210/2009/DBU/ARP

Politische Gemeinde Schlatt Revision Ortsplanung, Nachtrag 2009

1. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 ersucht der Gemeinderat Schlatt den Nachtrag 2009 der Ortsplanungsrevision Schlatt zu genehmigen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass die Verfahren in formeller Hinsicht ordnungsgemäss durchgeführt wurden.
2. Mit Entscheid Nr. 925 genehmigte das Departement für Bau und Umwelt (DBU) am 6. November 2001 die von der Gemeindeversammlung am 23. April beschlossene Generelle Revision der Ortsplanung. Gleichzeitig wies das DBU daraufhin, dass die noch fehlenden Planungsmassnahmen umgehend eingeleitet werden sollten. Diese fehlenden Massnahmen wurden als Ergänzungen 2008 zur Generellen Revision dem DBU zur Genehmigung eingereicht. Mit Entscheid Nr. 92 vom 11. November 2008 genehmigte das DBU diese Ergänzungen 2008. Betreffend Schutzmassnahmen gab es immer noch Ungereimtheiten, so dass die Politische Gemeinde Schlatt erneut aufgefordert wurde, betreffend Natur- und Kulturobjekte ihrem Schutzauftrag nachzukommen. Erfreulicherweise hat die Politische Gemeinde Schlatt diesen Auftrag mit dem vorliegenden Nachtrag 2009 nun angemessen erfüllt. Der Nachtrag 2009, bestehend aus den Zonenplanänderungen Teilfläche Parz. Nr. 481 und Teilflächen Parz. Nr. 646, 647, 764, dem Nachtrag zum Richtplan 1999 (Fortschreibung / Ergänzung 2007; Teilplan Siedlung und Landschaft) sowie dem Nachtrag zum Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte erfüllen § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes sowie § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat und können genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Schlatt am 6. Juli 2009 erlassene Zonenplanänderungen Teilfläche Parz. Nr. 481 sowie Teilflächen Parz. Nr. 646, 647, 764 werden genehmigt.
2. Der vom Gemeinderat Schlatt am 6. Juli 2009 erlassene Nachtrag 2009 zum Richtplan 1999 (Fortschreibung / Ergänzung 2007; Teilplan Siedlung und Landschaft) wird genehmigt.

2/2

3. Der vom Gemeinderat Schlatt am 6. Juli 2009 erlassene Nachtrag 2009 zum Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte wird genehmigt.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Schlatt, Gemeindehaus, 8252 Schlatt TG, unter Beilage von vier Dossiers Revision Ortsplanung Nachtrag 2009, je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Grundbuchamt Diessenhofen, Basadingerstrasse 12, Postfach 209, 8253 Diessenhofen
 - Amt für Denkmalpflege
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage von zwei Dossiers Revision Ortsplanung Nachtrag 2009, je mit Vermerken analog den Gemeindedossiers sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **22. Dez. 2009**